

Einführung der Metropolcard für die Stadtbibliothek Sinsheim

- a) Anpassung der Benutzungsordnung**
- b) Anpassung der Gebührenordnung**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.10.2011**

TOP 15 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Metropolcard für die Stadtbibliothek Sinsheim zu.

Dazu werden

- a) die Benutzungsordnung und
- b) Gebührenordnung

entsprechend der Anlage angepasst.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Stadtbibliothek Sinsheim bietet ihren Leserinnen und Lesern ab dem 24. Oktober 2011, zum „Tag der Bibliotheken“, die Möglichkeit zur Nutzung des neuen Ausleihverfahrens: der MetropolCard. Zu diesem Zeitpunkt schließen sich 21 Bibliotheken im Rhein-Neckar-Raum zusammen, um ihren Lesern ein größeres Ausleihkontingent zu bieten mit dem Erwerb des neuen Ausleihausweises: der Metropolcard.

Inhaber der Metropolcard bezahlen eine jährliche Ausleihgebühr in Höhe von 20 €, die von der jeweiligen Stammbibliothek vereinnahmt wird. Der lokale Ausweis wird hierdurch ersetzt.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadtbibliothek Sinsheim bei der Teilnahme an dem Bibliotheksverbund nicht.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, an einem onleihe-Verbund teilzunehmen. Jedoch haben sich derzeit nur 3 Bibliotheken zum onleihe-Verbund zusammengeschlossen. Hierzu ist außerdem die Anschaffung einer neuen Software (ca. 6.200 € incl. Lizenzgebühren plus jährlichen Wartungskosten in Höhe von ca. 1.600 €) und eine Abnahmeverpflichtung neuer e-Medien in Höhe von 5% des Medienetats notwendig. Die Konditionen werden momentan überprüft und die Nachfrage bei der Sinsheimer Leserschaft ermittelt.

a) Anpassung der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung wurde um Punkt 4) MetropolCard ergänzt.
Zusätzlich wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

b) Anpassung der Gebührenordnung

Auf Vorschlag des Bibliothekenverbundes wird die Gebührenordnung wie folgt erweitert:

Ausleihgebühren	Punkt 1d: MetropolCard	20,00 €
Sonstige Gebühren	Punkt 7: MetropolCard Ersatz bei Verlust	6,00 €
Versäumnisgebühren	Punkt 3: Bearbeitungspauschale	10,00 €

Die Nutzung des Medienangebotes der Stadtbibliothek Sinsheim soll für alle Einwohner der Stadt Sinsheim, insbesondere Familien, erschwinglich sein. Daher schlagen wir vor, die weiteren Ausleihgebühren zu belassen.

Lediglich **im Mahnverfahren soll eine Bearbeitungspauschale** unter Punkt 3 „Versäumnisgebühren“ aufgenommen werden. Dies betrifft nicht die MetropolCard-Einführung, sondern ist eine Maßnahme, um die Verwaltungskosten bei der Erstellung einer Rechnung nach erfolgloser Mahnung zu decken.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I

Sabine Rotermund
(Amtleiterin)

Gabriele Kovar
(Abt.leitung)

Rolf Geinert
Oberbürgermeister

Anlagen: Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Sinsheim